



JAHRESBERICHT 2020

Oberstaatsanwaltschaft-März 2021





INHALTSVERZEICHNIS

RÜCKBLICK	4
Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri	5
Teil 1: DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT	8
Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	9
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	9
Teil 2: STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN	10
Eingegangene Fälle im Jahr 2020	11
Erledigungsquotient im Jahr 2020	12
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2020	13
Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2020	14
Mehrjahresvergleich – Deliktgruppen	15
Fakten zu den Beschuldigten	17
Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2020	18
Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich	20
Teil 3: JUGENDSTRAFRECHT	21
Eingegangene Fälle im Jahr 2020	22
Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht	23
Ausgewählte Delikte	25
Teil 4: IM FOKUS	26
Im Fokus 1: Corona: Die Staatsanwaltschaft Luzern als systemrelevante Organisation	27
Im Fokus 2: Corona: Kreditbetrüge im Kanton Luzern	30
Im Fokus 3: Corona: Weitere Widerhandlungen	32



Vorwort: **RÜCKBLICK**

JAHRESBERICHT 2020

Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri



«Corona forderte von uns als systemrelevante Organisation alles ab. Nur dank hoher Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden und vorausschauendem Management war es möglich, dass die Staatsanwaltschaft auch im Jahr 2020 ihren Leistungsauftrag voll und ganz erfüllen konnte.»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Das Berichtsjahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Auch für die Staatsanwaltschaft stellte die neue Situation eine grosse Herausforderung dar. Als systemrelevante Organisation war es notwendig, das Funktionieren der Abläufe jederzeit sicherzustellen und gleichzeitig die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie von Drittpersonen (z. B. beschuldigte Personen, Zeugen, Anwältinnen und Anwälte) zu schützen. Aus diesem Grund wurden frühzeitig Massnahmen ergriffen, sei dies innerbetrieblich oder auch in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen. Im Verlauf des Jahres war weiterhin Flexibilität gefragt, um schnell und situationsgerecht auf die neuen Gegebenheiten zu reagieren. Nur dank hoher Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden und vorausschauendem Management war es möglich, dass die Staatsanwaltschaft auch im Jahr 2020 ihren Leistungsauftrag voll und ganz erfüllen konnte.

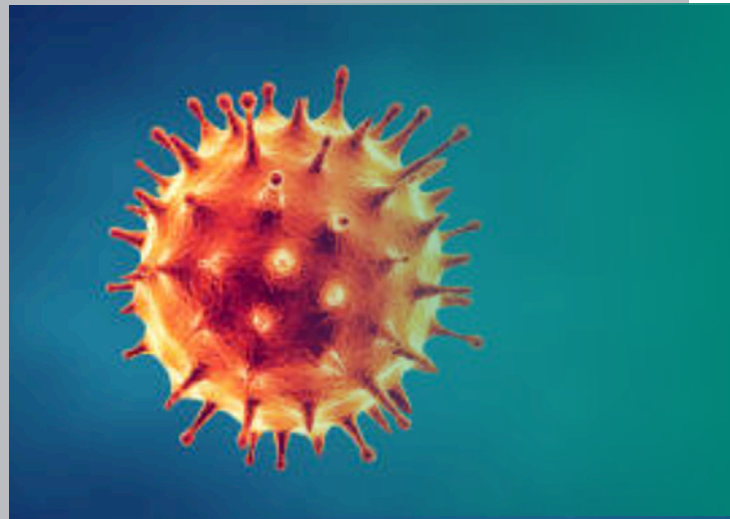
Trotz der Mehrbelastung durch die Pandemie konnte der Erledigungsquotient auf 101 % gesteigert werden. 47'482 eingegangenen Fällen stehen 47'774 Fallabschlüsse entgegen. Das heisst konkret, dass rund 300 Fälle mehr erledigt wurden, als eingegangen sind und somit Pendenzen abgebaut werden konnten. Dabei kam uns zugute, dass rund 2200 Fälle weniger als im Vorjahr (49'732 Fälle) eingegangen sind. Dieser Fallrückgang um 4,5 % gegenüber dem Vorjahr ist jedoch für die effektive Fallbelastung wenig aussagekräftig, zumal der letztjährige Höchstwert der an die Gerichte überwiesenen Anklagen dieses Jahr nochmals übertroffen wurde. Das weist darauf hin, dass vor allem grosse und komplexe Fälle zahlenmässig weiter angestiegen sind.

In bedeutenden Deliktskategorien verzeichneten wir gegenüber dem Vorjahr einen Fallanstieg: Bei den Vermögensdelikten eine Zunahme um 26%, bei den Delikten, welche die Freiheit betreffen, eine Zunahme um 22% und bei den Drogendelikten (Betäubungsmittelgesetz) eine Zunahme um 16%. Demgegenüber registrierten wir rückläufige Falleingänge bei den Strassenverkehrsdelikten (-6%).

Die Anzahl der Fälle in den einzelnen Kategorien ist üblichen Schwankungen ausgesetzt. Ein Trend lässt sich nur im mehrjährigen Vergleich ableiten. Klar ist, dass der Strassenverkehr im letzten Jahr coronabedingt abnahm, was zu weniger Übertretungen in diesem Bereich führte.

Bei der Jugendkriminalität haben die Fallzahlen trotz Corona und Lockdown gegenüber dem Vorjahr um 21% zugenommen. Erwähnenswert ist die Zunahme von knapp 17% im Zusammenhang mit Vermögensdelikten (Diebstahl/Sachbeschädigung). Hingegen haben die Verzeigungen im Zusammenhang mit Drogendelikten – insbesondere Cannabiskonsum und -verkauf – um 37% abgenommen.

Unter der Rubrik «**Fokus 1**» berichten wir über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Staatsanwaltschaft. Die Corona-Pandemie führte zu einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand. Es mussten Sicherheits- und Hygienemassnahmen getroffen sowie Handlungsanweisungen erlassen und ständig den neusten Entwicklungen angepasst werden. Für die Ermöglichung von Homeoffice, digitalen Konferenzen etc. bedurfte es der entsprechenden IT-Infrastruktur. Ausserdem bearbeitete die Staatsanwaltschaft insgesamt gegen 1000 Strafverfahren im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen Vorschriften zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. In diesem Bereich wurden aufgrund der sich laufend ändernden Strafbestimmungen fortwährend angepasste Richtlinien für eine einheitliche Rechtsanwendung erlassen.

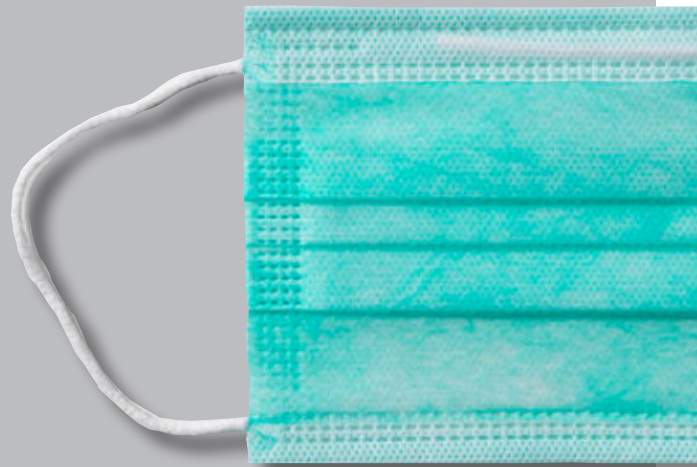


Im «**Fokus 2**» analysieren wir die Straftaten bezüglich der Covid-19-Überbrückungskredite im Kanton Luzern. Bei der Staatsanwaltschaft Luzern sind in diesem Zusammenhang 65 Anzeigen mit 58 tatverdächtigen Personen eingegangen. Die mutmassliche Deliktssumme beläuft sich auf insgesamt Fr. 9,8 Mio. Franken. Gegenstand der Anzeigen bilden vorwiegend die Straftatbestände des Betrugs, der Urkundenfälschung sowie Widerhandlung gegen die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung. Alle Untersuchungen werden in diesem Bereich von der Staatsanwaltschaft Abteilung 5 (Wirtschaftsdelikte) geführt.

Im «**Fokus 3**» thematisieren wir die Fälle, welche die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern im Zusammenhang mit der Bekämpfung der gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bearbeiten hatte. Dabei handelt es sich insbesondere um Missachtungen der Maskentragpflicht oder der Quarantänepflicht. In diesem Themenbereich zeigen wir auch Widerhandlungen von Personen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, insbesondere in Restaurations- oder Barbetrieben, welche sich nicht an die vorgeschriebenen Bestimmungen bezüglich Corona gehalten haben.

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Frühjahr 2021





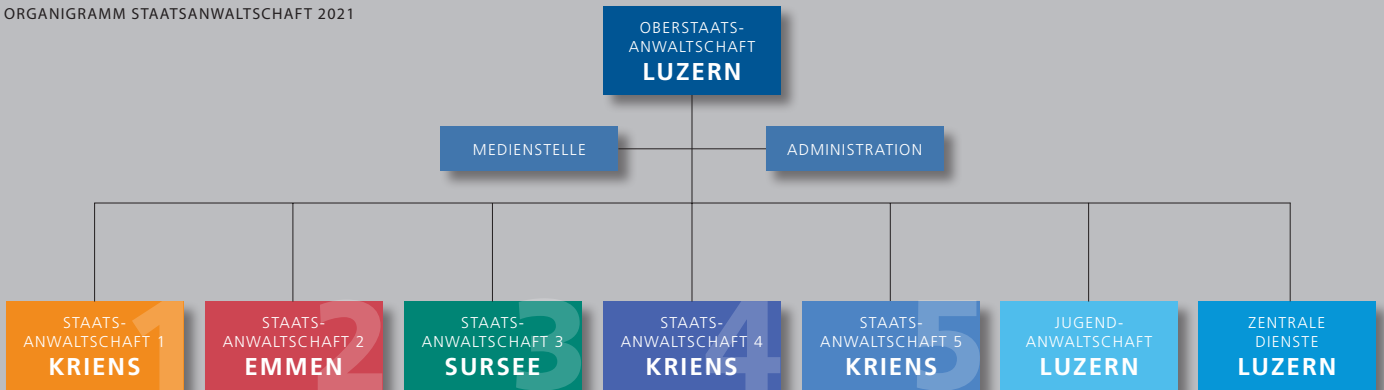
DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT

Teil 1:



Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2021



Oberstaatsanwaltschaft

Daniel Burri, Oberstaatsanwalt

Zentrale Dienste

Guido Emmenegger, Leiter Zentrale Dienste

Medienstelle

Simon Kopp, Leiter Medienstelle

Staatsanwaltschaft 1

Adrian Berlinger, Leiter Staatsanwaltschaft Luzern

Staatsanwaltschaft 2

Stefan Ruesch, Leiter Staatsanwaltschaft Emmen

Staatsanwaltschaft 3

Georges Frey, Leiter Staatsanwaltschaft Sursee

Staatsanwaltschaft 4

Roger Fuchs, Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte

Staatsanwaltschaft 5

Pascal Lüthi, Leiter Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte

Jugendanwaltschaft

Carmen Schneider, Leiterin Jugendanwaltschaft

Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

Im Jahr 2020 waren insgesamt 158 Personen (125.6 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern tätig. Der Frauenanteil lag dabei bei 61 %.

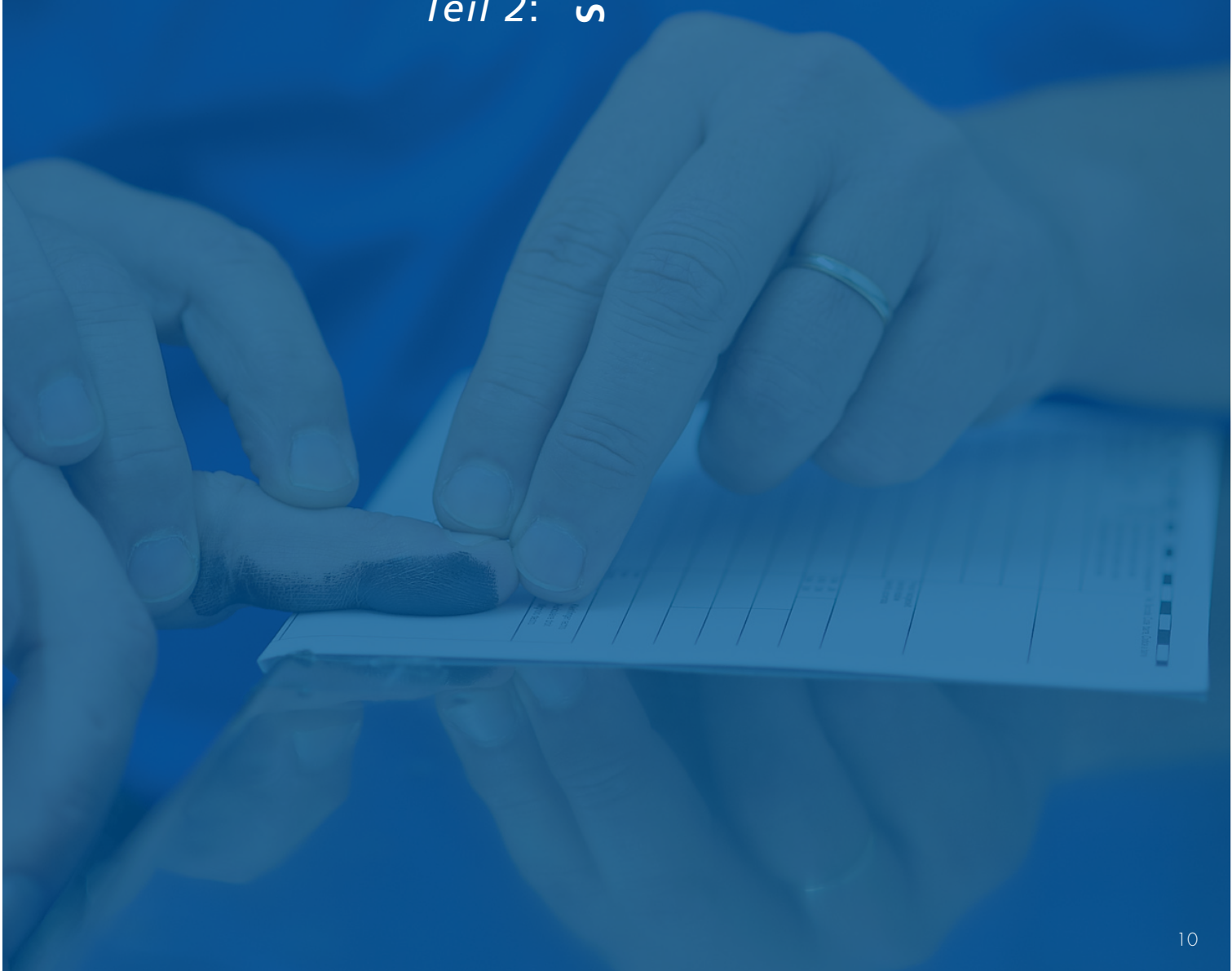
Das Durchschnittsalter aller
Mitarbeitenden liegt bei

44 Jahren.



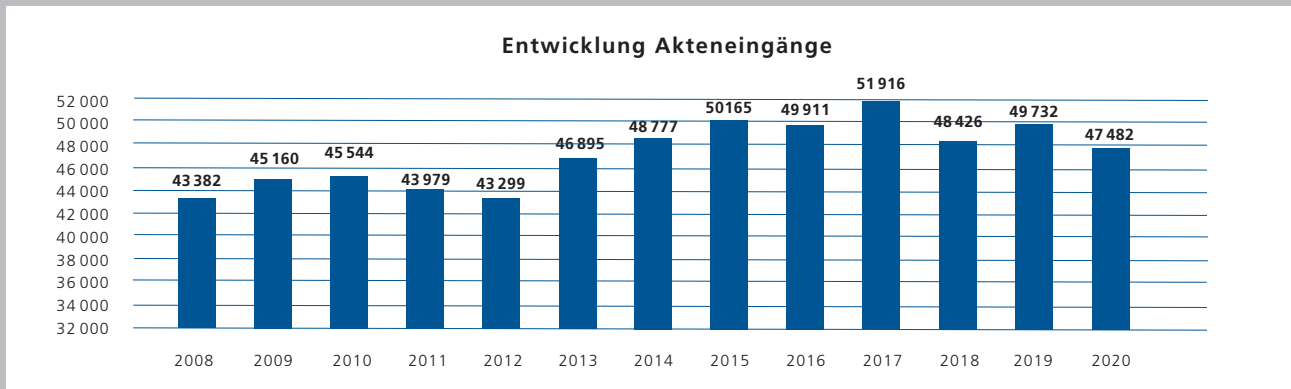
Teil 2:

STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN

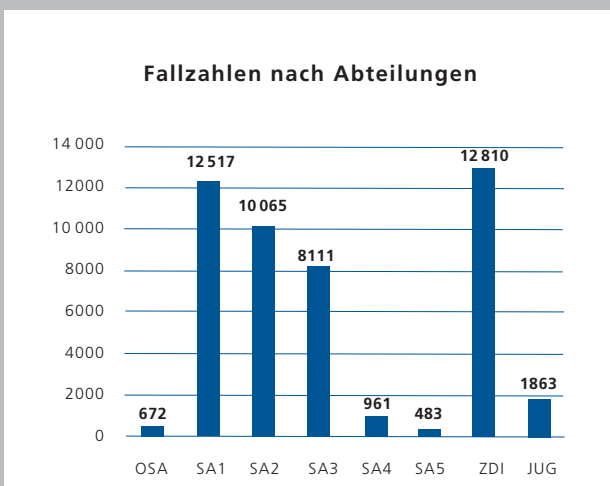


Eingegangene Fälle im Jahr 2020

Im Jahr 2020 sind bei der Staatsanwaltschaft insgesamt 47'482 Fälle eingegangen. Damit liegen sie 4,5% unter den Fallzahlen vom Vorjahr (-2'250 Fälle).



Bei der Staatsanwaltschaft 1 und den Zentralen Diensten gehen die meisten Fälle ein. Dies ist mit den geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der entsprechenden Abteilungen begründbar.



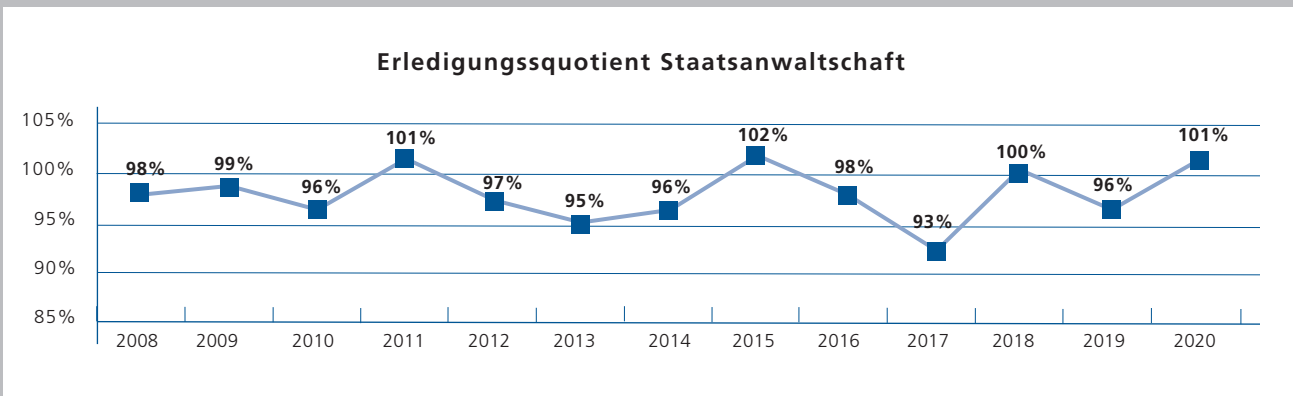
- OSA – Oberstaatsanwaltschaft
- SA1 – Staatsanwaltschaft 1 – Luzern
- SA2 – Staatsanwaltschaft 2 – Emmen
- SA3 – Staatsanwaltschaft 3 – Sursee
- SA4 – Staatsanwaltschaft 4 – Spezialdelikte
- SA5 – Staatsanwaltschaft 5 – Wirtschaftsdelikte
- ZDI – Zentrale Dienste
- JUG – Jugendanwaltschaft

« Die Fallzahlen bewegen sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. »

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Erledigungsquotient im Jahr 2020

Der Erledigungsquotient misst das Verhältnis der Anzahl Eingänge zur Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft erfasste im Berichtsjahr 47'482 Falleingänge. Im gleichen Zeitraum konnten 47'774 Fälle erledigt werden. Der Erledigungsquotient ist im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Im Jahr 2020 erreichte er einen Wert von 101%.



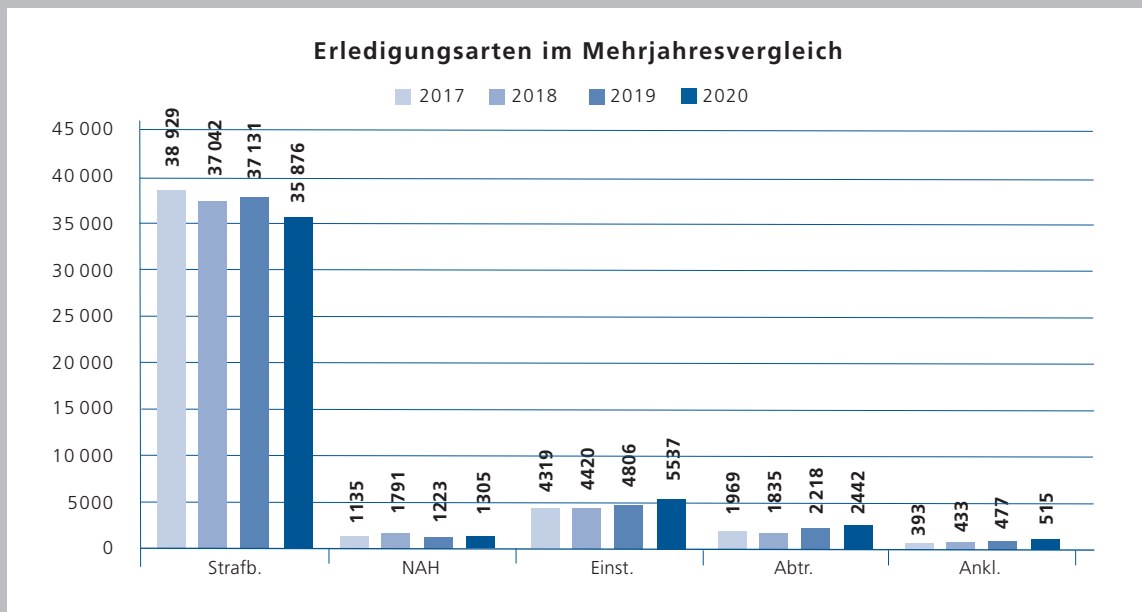
Im Jahr

2020

konnten mehr Fälle abgeschlossen werden als eingegangen sind.

Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2020

Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmen (NAH), Einstellungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.).



INFO-BOX

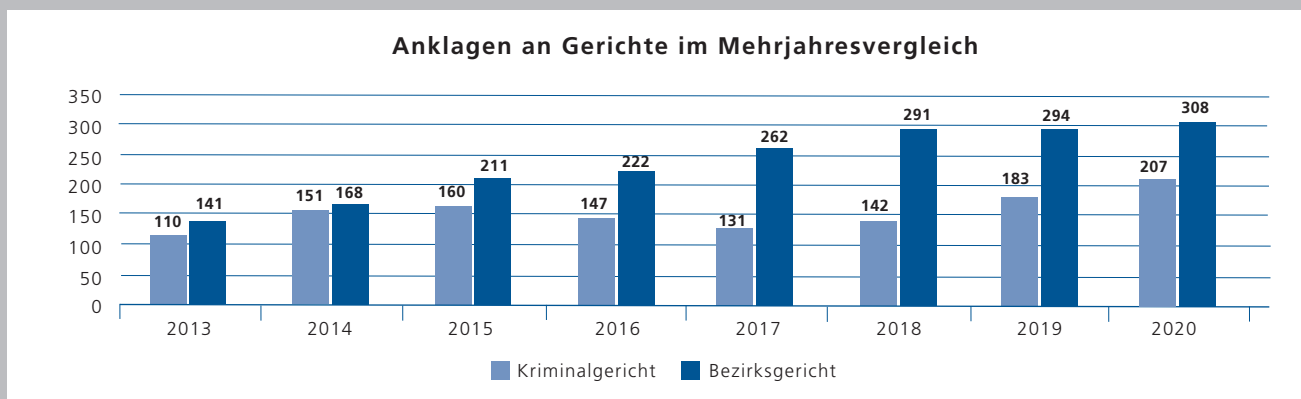
Nichtanhandnahmeverfügung: Sind Tatbestände offensichtlich nicht erfüllt oder bestehen Prozesshindernisse, so kann die Staatsanwaltschaft mittels **Nichtanhandnahmeverfügung** auf eine Untersuchung verzichten.

Einstellungsverfügung: Wurde bereits eine Strafuntersuchung eröffnet und ergibt das Untersuchungsverfahren, dass keine strafbare Handlung vorliegt, so wird das Verfahren eingestellt.

Nichtanhandnahmeverfügungen oder Einstellungsverfügungen können beim Kantonsgericht angefochten werden.

Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2020

Wenn die Staatsanwaltschaft die Straffälle nicht innerhalb ihrer Strafkompetenz erledigen kann oder wenn gegen ihre Entscheide Einsprache erhoben wird, erfolgt eine Anklage an das zuständige Gericht. Im Jahr 2020 wurde in 515 Fällen Anklage erhoben. Im Vorjahr waren es 477 Fälle, die überwiesen wurden.



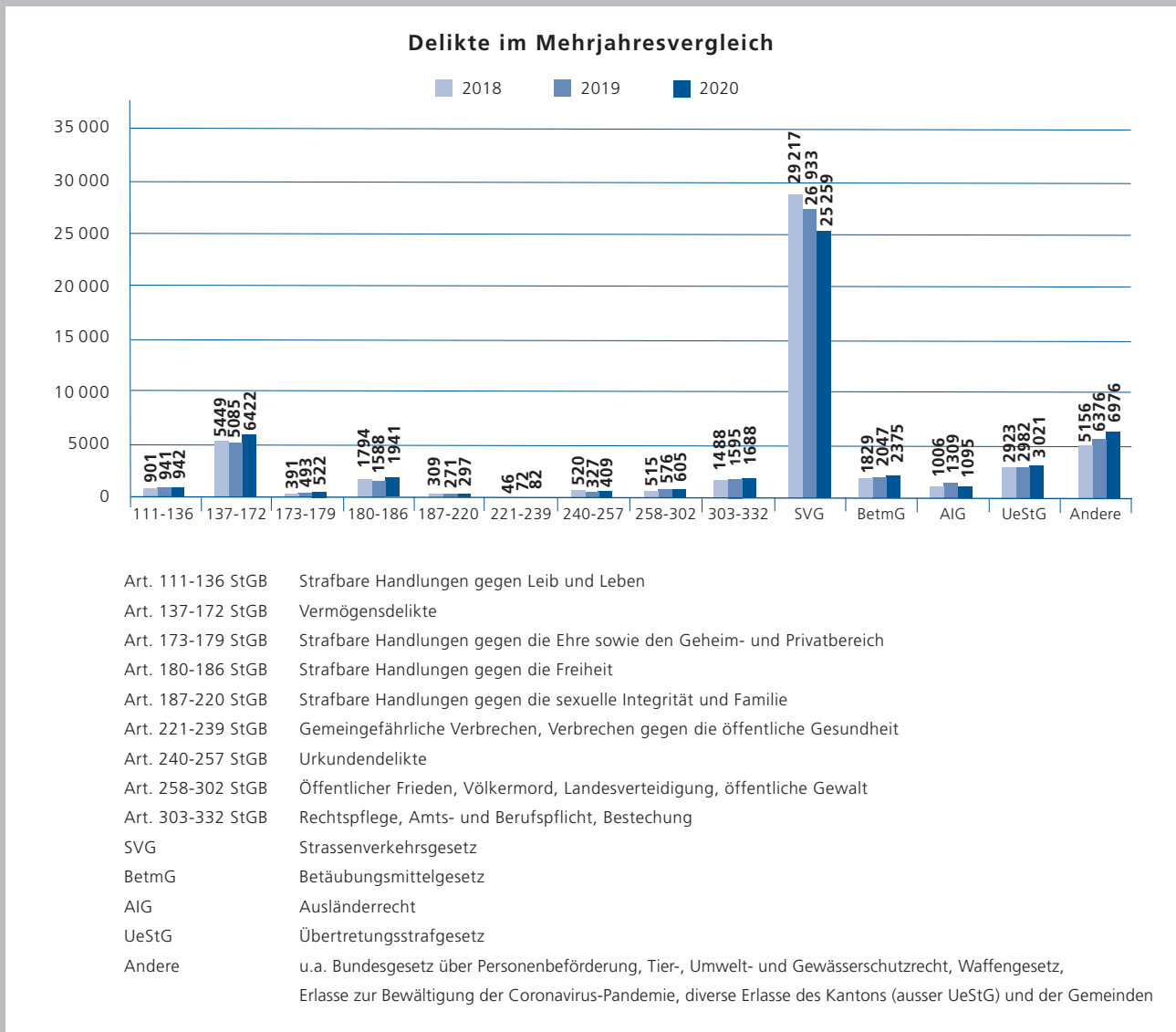
« Eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt kann in eigener Kompetenz Strafbefehle erlassen, wenn die Strafe eine Busse, eine Geldstrafe bis 180 Tagessätze oder eine Freiheitsstrafe von maximal 6 Monaten ist. »

Im Jahr 2020 wurden

8 %

mehr Fälle an die Gerichte
überwiesen als im
Jahr 2019.

Mehrjahresvergleich – Deliktgruppen



Eine deutliche Zunahme (+16%) ist bei den Betäubungsmitteldelikten feststellbar. Angestiegen sind auch die Delikte, welche das Vermögen (+26%) und die Freiheit (+22%) betreffen. Eine Abnahme der Fälle (-6%) zeigt sich bei den Strassenverkehrsdelikten (SVG).

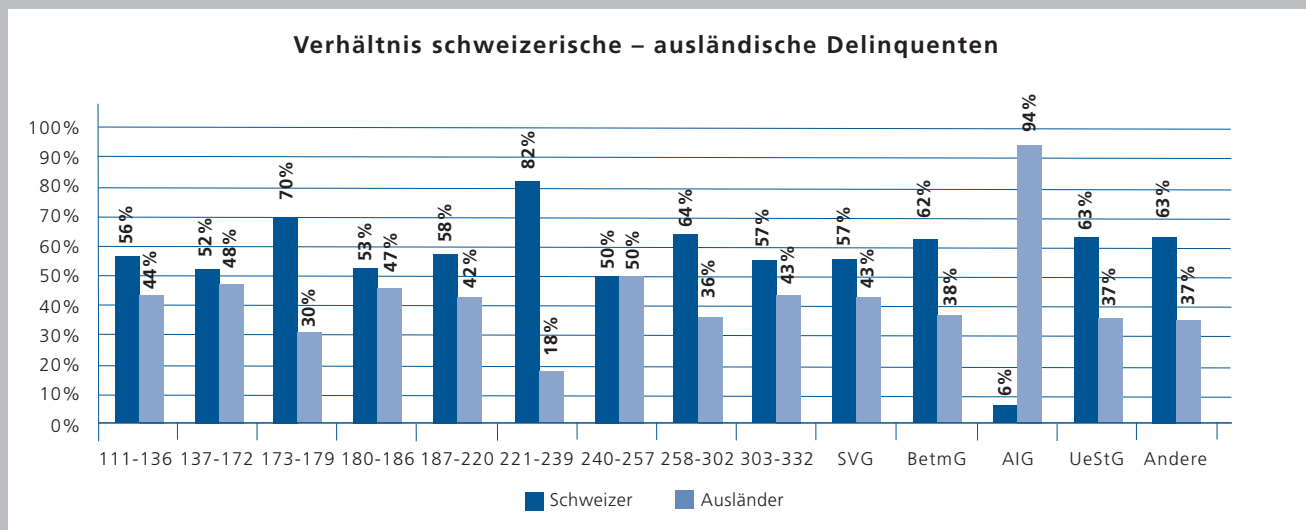
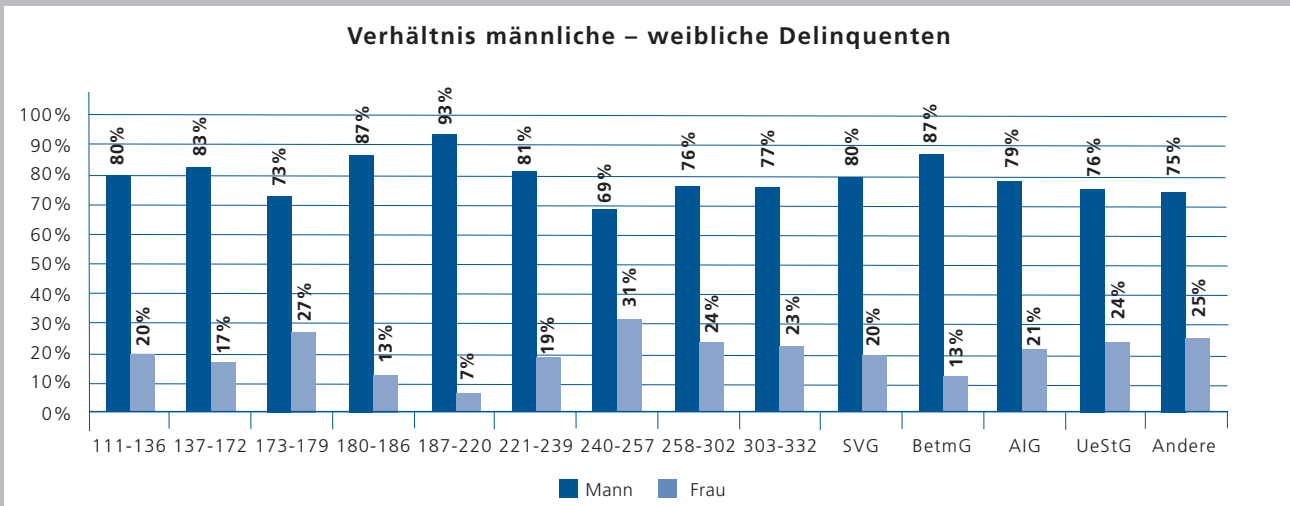
Deliktsgruppe	2018	2019	2020	+/-%
Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	901	941	942	+0.1%
Vermögen (Art. 137-172 StGB)	5449	5085	6422	+26%
Freiheit (Art. 180-186 StGB)	1794	1588	1941	+22%
Sex. Integrität (Art. 187-220 StGB)	309	271	297	+9.5%
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	29 217	26 933	25 259	-6%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1829	2047	2375	+16%
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	2923	2982	3021	+1%

« Die Anzahl der Fälle in den einzelnen Deliktsgruppen ist von Jahr zu Jahr üblicherweise grossen Schwankungen ausgesetzt. »



Fakten zu den Beschuldigten

Die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Delinquenten zeigt auf, dass der Frauenanteil (31%) insbesondere bei den strafbaren Handlungen im Bereich der Urkundendelikte (Art. 240–257 StGB) am höchsten ist. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei 20%.



Gesamthaft lag der Ausländeranteil der Täterschaft im Jahr 2020 gleich wie im Vorjahr im Durchschnitt bei 43%. Am höchsten liegt der Ausländeranteil im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes und mit 50% bei den Urkundendelikten.

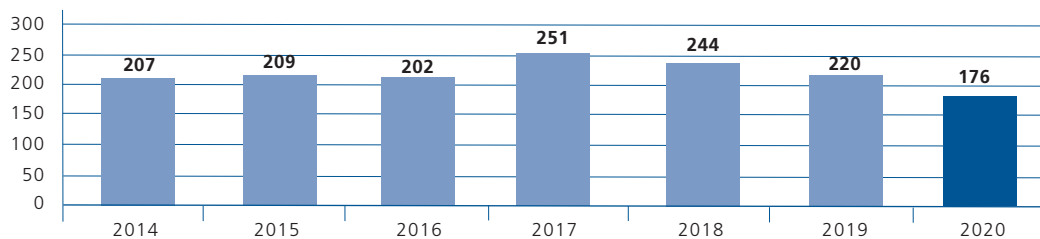
Jede

5.

Tat wird im Kanton Luzern von einer Frau verübt.

Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2020

Entwicklung Haftfälle im Mehrjahresvergleich

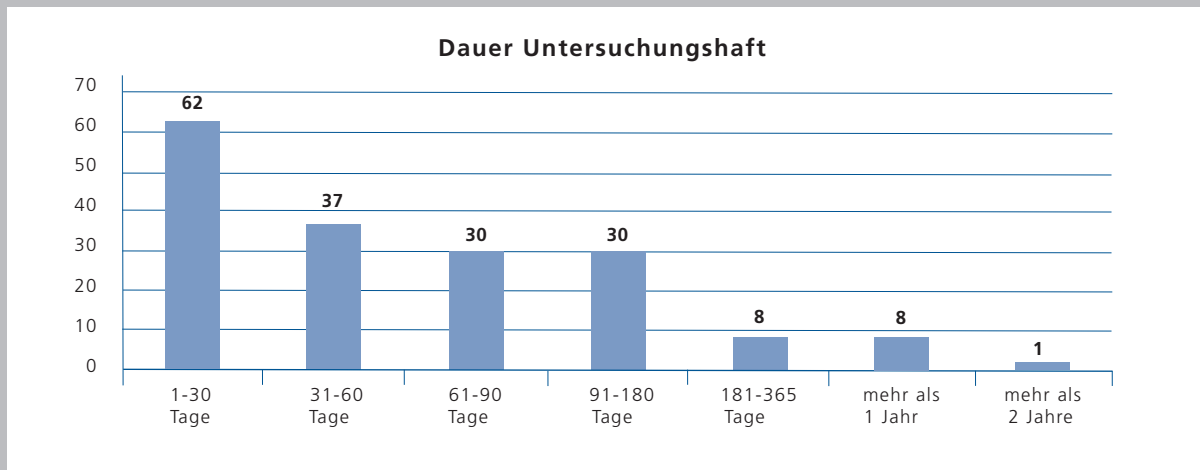


In den 176 dargestellten Haftfällen beantragte die Staatsanwaltschaft insgesamt in 150 Verfahren die Anordnung von Haft oder Ersatzmassnahmen. In 102 Verfahren wurde beim Zwangsmassnahmengericht der Antrag gestellt, Haft oder Ersatzmassnahmen zu verlängern, weil die Untersuchung dies erforderte. Insgesamt ordnete das Gericht fünf Mal die Haftentlassung an oder gewährte eine Ersatzmassnahme oder Haftverlängerung nicht. 34 Mal wurde den Anträgen auf Haft oder Ersatzmassnahmen nicht vollumfänglich entsprochen und es wurde insbesondere die Haftdauer anders als beantragt festgesetzt oder die Ersatzmassnahmen wurden modifiziert.

INFO-BOX

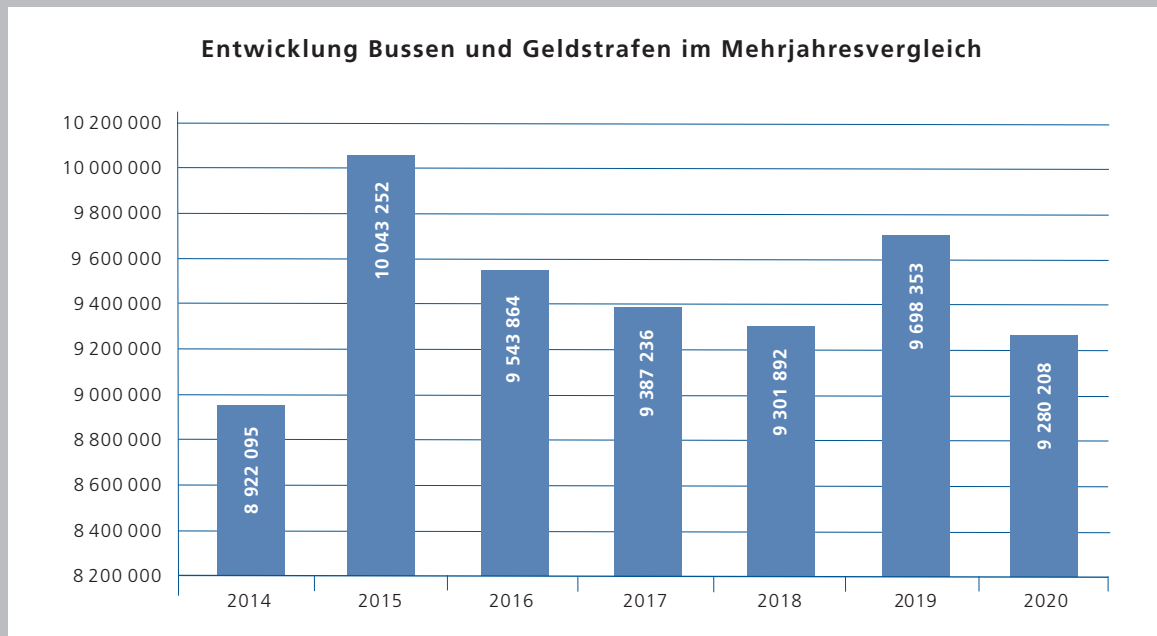
Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht. Dieses hat u. a. darüber zu entscheiden, ob Untersuchungshaft oder mildere Massnahmen, sogenannte Ersatzmassnahmen, angeordnet werden oder ob und wie solche Zwangsmassnahmen zu verlängern sind.

In drei Fällen wurde auf Verlangen der Staatsanwaltschaft eine stationäre Begutachtung in einer psychiatrischen Klinik angeordnet. Sieben weitere Verfahren wurden geführt, weil die beschuldigte Person ein Haftentlassungsgesuch gestellt hatte oder aus dem vorzeitigen Strafvollzug entlassen werden wollte.

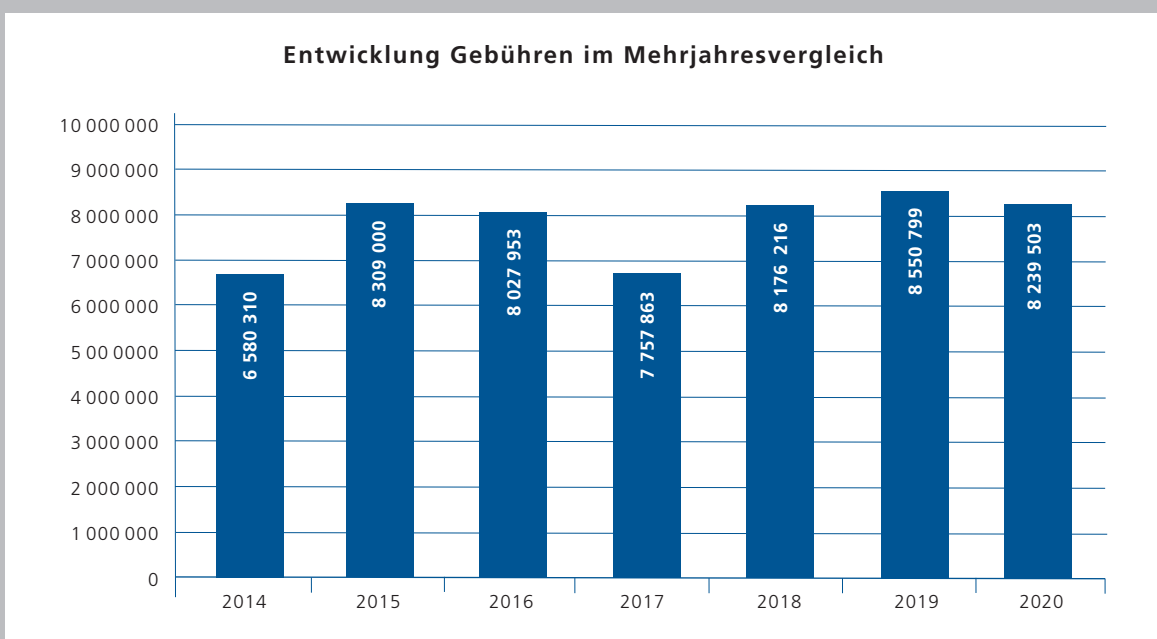


In den meisten Fällen dauerte die Untersuchungshaft im Jahr 2020 zwischen 1–30 Tage.

Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich



Die Staatsanwaltschaft hat für das Jahr 2020 Bussen und Geldstrafen von insgesamt 9,62 Mio. Franken budgetiert. Mit dem Ergebnis von 9,28 Mio. Franken wurde diese Vorgabe um 3,5% unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge der Bussen und Geldstrafen um 4,3% geringer ausgefallen und befinden sich somit leicht unter dem Mittelwert der letzten vier Jahre von 9,48 Mio. Franken.



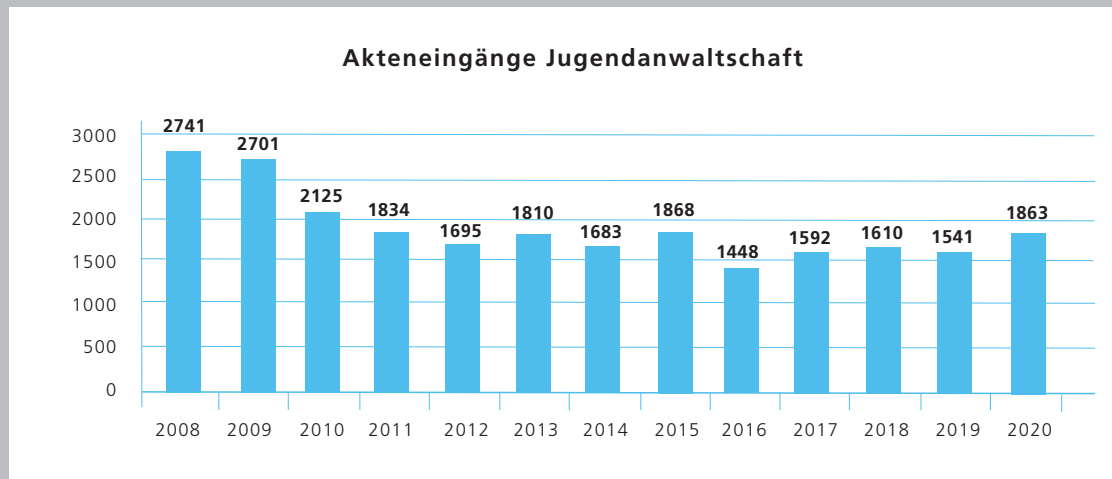
Die Gebührenerträge von 8,24 Mio. Franken sind leicht höher als der Mittelwert der letzten vier Jahre von 8,13 Mio. Franken. Im Jahr 2020 liegen sie 60'000 Franken unterhalb des budgetierten Betrags von 8,3 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Erträge um 3,6% gesunken.

Teil 3: **JUGENDSTRAFRECHT**



Eingegangene Fälle im Jahr 2020

Bei der Jugendanwaltschaft sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rund 21 % angestiegen (322 Fälle mehr als im Vorjahr). Die Staatsanwaltschaft beobachtet grundsätzlich, dass die Fallzahlen bei der Jugendanwaltschaft jeweils Schwankungen ausgesetzt sind.

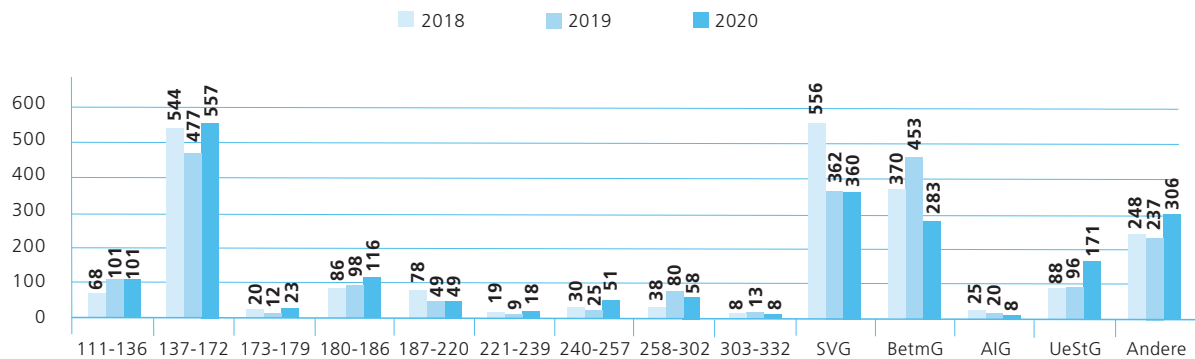


+322

Fälle im Vergleich zum Vorjahr (+21 %)

Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht

Delikte Jugendliche im Mehrjahresvergleich



Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AIG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	u.a. Bundesgesetz über Personenbeförderung, Tier-, Umwelt- und Gewässerschutzrecht, Waffengesetz, Erlasse zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie, diverse Erlasse des Kantons (ausser UeStG) und der Gemeinden

Trotz Corona und Lockdowns haben die Delikte im Jugendstrafverfahren nicht ab-, sondern zugenommen, was vor allem bei den Vermögensdelikten (Diebstahl/Sachbeschädigung; knapp 17 %) erkennbar ist.

Eine signifikante Zunahme gab es im Bereich der Widerhandlungen gegen das Übertretungsstrafgesetz (+78%). Dies betrifft Delikte wie zum Beispiel Verunreinigungen fremden Eigentums, Ruhestörung und unanständiges Benehmen, Trunkenheit oder Störung des Polizeidienstes. Ein Grund für diese Zunahme ist nicht auszumachen.

Im Bereich der Drogendelikte (zur Hauptsache des verbotenen Cannabiskonsums und -handels) ist ein Rückgang von Verzeigungen festzustellen (-37%). Der Grund dafür könnte mit der Pandemie-Situation zusammenhängen.

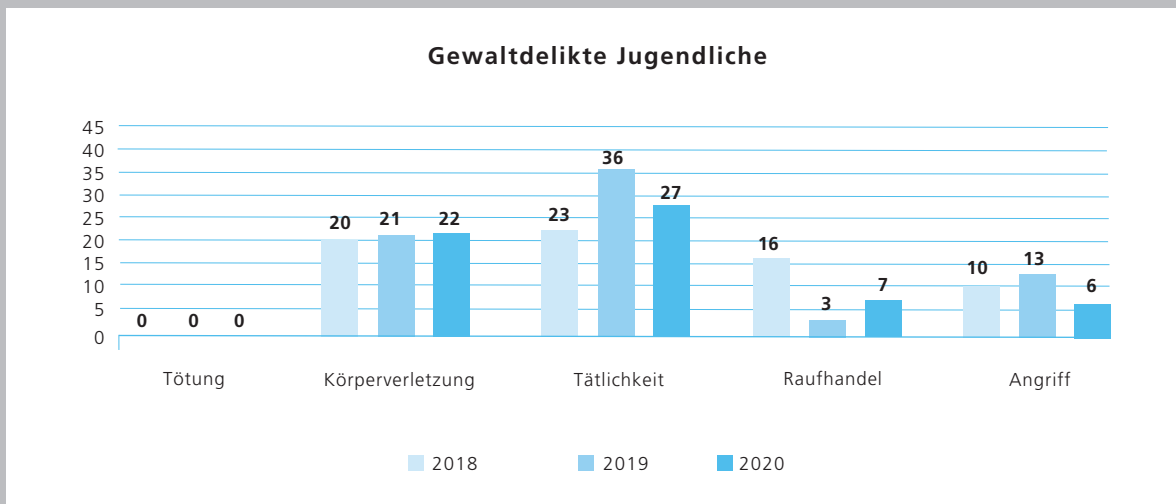
Die Anzeigen im Bereich der Gewaltdarstellungen und Pornografie sind – wie im Vorjahr – nach wie vor hoch. Es ist unter Jugendlichen immer noch verbreitet, einander mittels Mobiltelefon Fotos oder Videos mit verbotener Gewaltdarstellung oder pornografischem Inhalt zu senden. Hier muss festgestellt werden, dass die Jugendlichen sich der Tragweite und Konsequenzen nur wenig bewusst sind. Es ist deshalb umso wichtiger, solche Jugendliche zu einem Medienkompetenz-Kurs zu verpflichten, damit sie bewusst(er) mit solchem Material umgehen.

«*Jugendliche sind sich der Tragweite und Konsequenzen ihres Handelns oft kaum bewusst. Prävention ist daher eine wichtige Aufgabe!*»



Ausgewählte Delikte

Die Fallzahlen im Bereich der Gewaltdelikte bleiben über die Jahre hinweg mehr oder weniger konstant. Interpretationen zu Schwankungen der Fallzahlen sind heikel und spekulativ.



INFO-BOX

Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren gilt das Jugendstrafrecht. Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht steht die Vermeidung von weiteren Straftaten und die Resozialisierung im Vordergrund.



Teil 4:

IM FOKUS

010100 11 0011 00111
0011 11100 111000 111

Im Fokus 1

Corona: Die Staatsanwaltschaft Luzern als systemrelevante Organisation

Coronakrise schafft erheblichen organisatorischen Mehraufwand

Seitdem der Bundesrat im März 2020 den schweizweiten Lockdown verhängte und die Situation in der Schweiz als „ausserordentliche Lage“ gemäss Epidemiengesetz einstuft, war die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern als Gesamtorganisation noch stärker und auch in vieler Hinsicht anders gefordert als je zuvor. Der Hauptfokus ist seither darauf ausgerichtet, den gesetzlichen Auftrag, unter Einbezug des Mitarbeiterschutzes und des Schutzes der an Verfahren beteiligten Personen, zu erfüllen. Die Coronakrise hat für die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern zu einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand geführt. Intern wurden umgehend Handlungsanweisungen für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft erarbeitet und erlassen. Diese Handlungsanweisungen wurden zwischenzeitlich 24 Mal überarbeitet und angepasst. Sie enthalten wichtige Anweisungen darüber, wie Strafuntersuchungen in der Coronakrise geführt werden müssen. Auch die Koordination mit der Polizei und anderen involvierten Dienststellen war sehr aufwendig und zeitintensiv. Alle vom Bundesrat notrechtlich angeordneten bzw. ausserordentlichen Massnahmen wurden immer wieder neu beurteilt und adäquat umgesetzt.

« Die Staatsanwaltschaft hat in dieser schwierigen Zeit frühzeitig reagiert und funktioniert bis heute ohne Leistungsrückgang. »

Rund 1000 zusätzliche Strafanzeigen im Zusammenhang mit Corona eingegangen

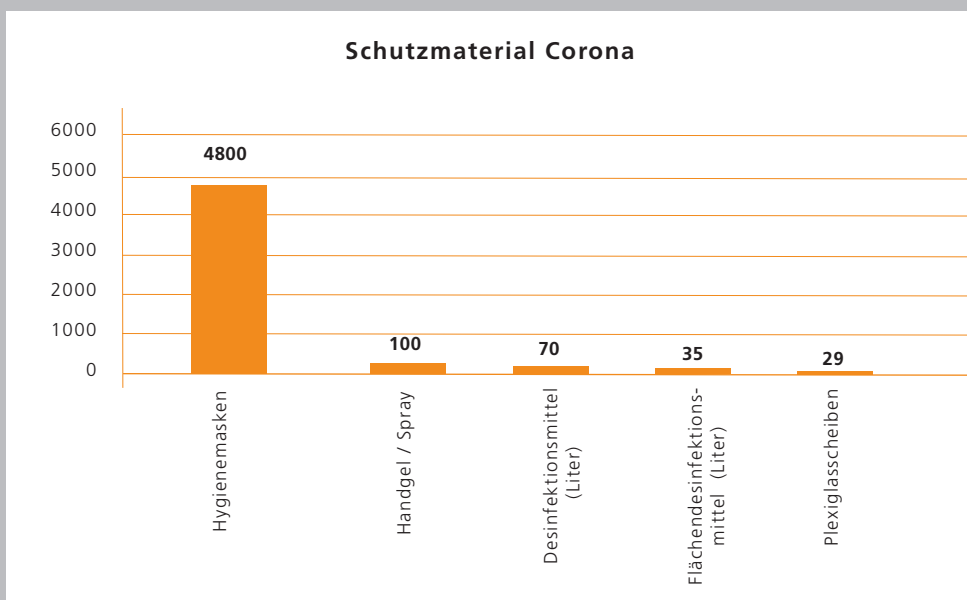
Die Widerhandlungen gegen die bundesrechtlich oder kantonale angeordneten Einschränkungen in Bezug auf Corona forderten die Staatsanwaltschaft stark. Feststellbar war, dass die vom Bund oder Kanton verfügte Massnahmen von den beschuldigten Personen oft nicht akzeptiert oder eingehalten wurden. Bisher sind bei der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Coronakrise gesamthaft rund 1000 Strafanzeigen eingegangen.

Einheitliche Strafmassrichtlinien für eine einheitliche Rechtsanwendung

Eine besondere Herausforderung war es, für die Delikte im Zusammenhang mit Corona einheitliche Strafmassrichtlinien zu erarbeiten. Damit die einheitliche Rechtsanwendung im ganzen Kanton gewährleistet ist, hat der Oberstaatsanwalt entsprechende Richtlinien erlassen. Diese werden laufend angepasst und liegen bereits in der 12. Version vor.

Flexible und sinnvolle Lösungen mit Homeoffice für Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft

Bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern ist es am Arbeitsplatz bisher zu keinen Covid-19-Ansteckungen gekommen. Seit Mitte Dezember 2020 mussten sich insgesamt vier Mitarbeitende in Quarantäne oder in Isolation begeben. Die Homeoffice-Quote beim juristischen Personal betrug pro Abteilung maximal 50%. Dadurch war es dem administrativen Personal, dessen Aufgabenbereich sich in den allermeisten Fällen nicht für Homeoffice eignet, möglich, auf nicht besetzte Einzelbüros auszuweichen. Für Einvernahmen ist eine hohe Präsenz vor Ort unabdingbar. „Homeoffice - mit Leistungserfassung - wurde dort ermöglicht, wo es Sinn macht und wo vulnerable Mitarbeitende geschützt werden müssen“, betont Daniel Burri. Die grösste Herausforderung dabei ist jedoch der Umstand, dass die Untersuchungsakten nach wie vor physisch vorhanden sein müssen und dass eine entsprechende IT-Infrastruktur zeitnah zur Verfügung gestellt werden musste.



9000 Franken Ausgaben für Sicherheits- und Hygienemassnahmen

Alle Abteilungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern wurden zeitnah mit den notwendigen Sicherheits- und Hygienemitteln versorgt und ausgerüstet.

4800

Hygienemasken im Einsatz für die Sicherheit der Kundinnen und Kunden und der Mitarbeitenden.

Bis Ende Januar 2021 hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern für die Anschaffung von Schutzmaterial rund 9000 Franken ausgegeben. Seit der weiteren Verschärfung der Covid-19-Massnahmen per 18.01.2021 gilt für sämtliche Einvernahmen nebst der Einhaltung des nötigen Abstandes und weiteren Massnahmen eine Maskentragpflicht. Auf die Vorladung von vulnerablen Personen wird seither wieder verzichtet bzw. diese werden mit der Vorladung aufgefordert, rechtzeitig vor dem Einvernahme-termin bei der Staatsanwaltschaft ein ärztliches Attest einzureichen.

Fazit: Staatsanwaltschaft erfüllt Leistungsauftrag und funktioniert

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern ist ein systemrelevanter Betrieb, welcher seit Ausbruch der Coronakrise im Jahr 2020 weiterhin seinen Leistungsauftrag trotz Pandemie ohne Leistungseinbussen erfüllt. In dieser anspruchsvollen Zeit hat die Staatsanwaltschaft mehr als nur funktioniert: So konnte der Erledigungsquotient – trotz Mehraufwand durch die Covid-19-Fälle – im Vergleich zum Vorjahr auf über 100% gesteigert werden. Auch wurden noch nie so viele Anklagen an das Kriminalgericht überwiesen wie im vergangenen Jahr. „Wir sind stolz darauf, dass wir trotz Pandemie sehr gute Arbeit leisten konnten. Diese hohe Performance war jedoch nur möglich, weil in der Führung verschiedene Massnahmen rechtzeitig ergriffen wurden“, präzisiert Oberstaatsanwalt Daniel Burri.



« **Die Staatsanwaltschaft hat funktioniert, weil wir frühzeitig die richtigen Massnahmen ergriffen haben!** »

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt



Im Fokus 2

Corona: Kreditbetrüge im Kanton Luzern

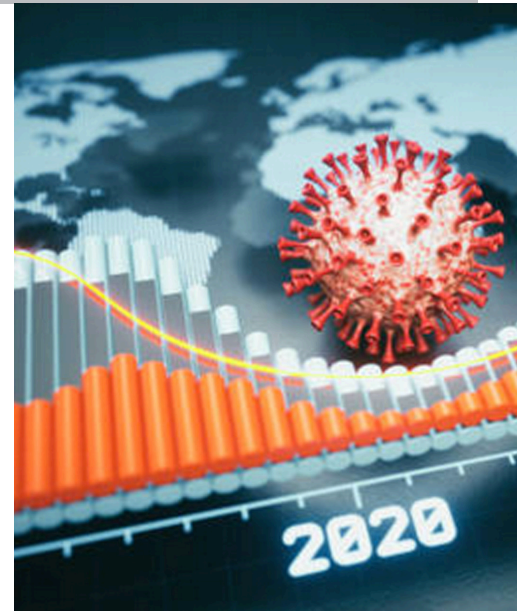
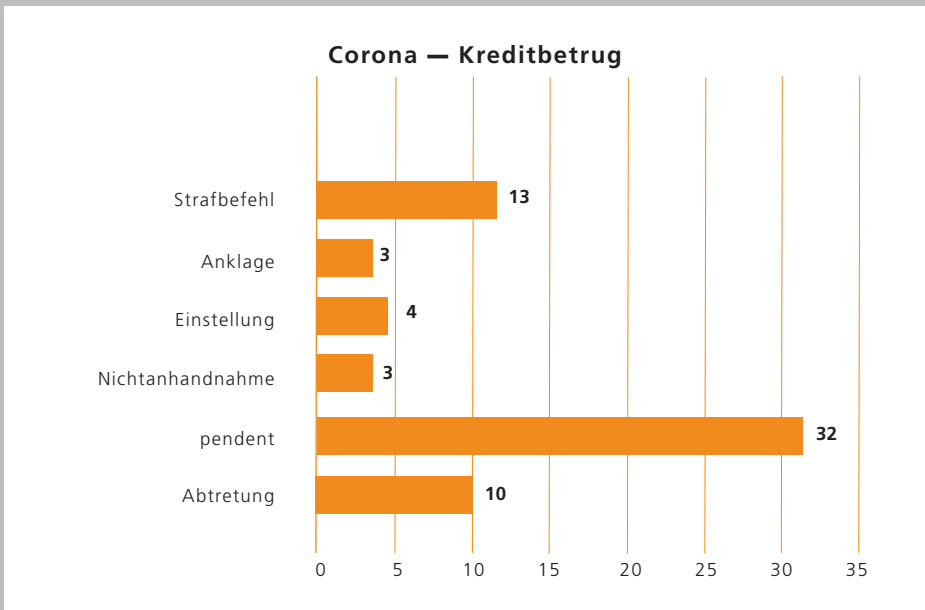
Im März 2020 hat der Bundesrat entschieden, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) raschen Zugang zu Krediten für die Überbrückung von Corona-bedingten Liquiditätsengpässen erhalten sollen. Damit wurde bedürftigen KMU die Möglichkeit geboten, dass sie trotz Corona-bedingten Umsatzeinbussen ihre laufenden Fixkosten decken konnten. Der Verwendungszweck wurde explizit auf diesen Bereich beschränkt. Pro Unternehmen konnte grundsätzlich nur ein Kreditgesuch um Soforthilfe von bis zu 500'000 Franken gestellt werden. Die Kredite konnten bei der Hausbank beantragt werden.



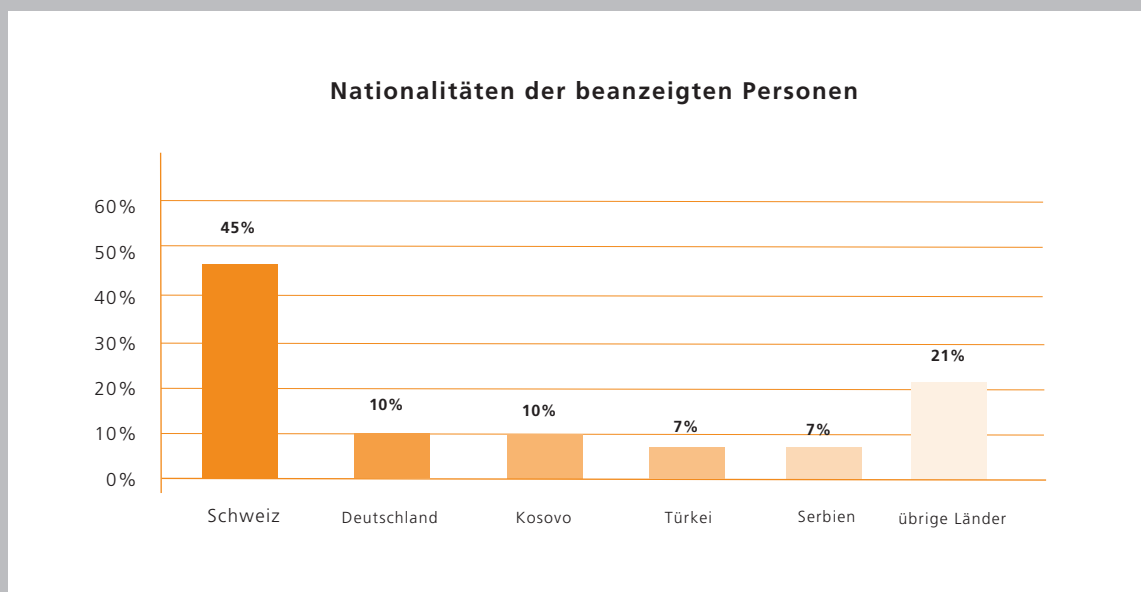
« Zum Teil wurden die Kredite missbräuchlich verwendet. So wurden beispielsweise Kleider, Designertaschen gekauft oder private Schulden beglichen. »

Im Kanton Luzern sind im Zusammenhang mit den Überbrückungskrediten bis Januar 2021 insgesamt 65 Anzeigen mit 58 tatverdächtigen Personen wegen Verdachts auf mögliche strafbare Handlungen (insbesondere Art. 146 StGB – Betrug, Art. 251 StGB – Urkundenfälschung, Widerhandlung Art. 23 COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) eingegangen. Die diesbezüglichen Kredite bewegen sich zwischen 5000 und 500'000 Franken. Die mutmassliche Gesamtdeliktssumme beläuft sich auf insgesamt 9,8 Mio. Franken. Die Untersuchungen werden von der Staatsanwaltschaft 5 (Wirtschaftsdelikte) geführt.

In mindestens 30 Fällen wird der Vorwurf einer missbräuchlichen Verwendung des Kredites (z. B. unberechtigte Rückzahlung privater Darlehen, Zahlung privater Lebenskosten, missbräuchliche Verwendung für Freizeit, Kauf von Modeartikeln) untersucht. In vielen Fällen muss geprüft werden, ob die Vorgabe einer Beeinträchtigung durch Covid-19 wirklich erfüllt war. Zudem stellt die Staatsanwaltschaft 5 fest, dass in vielen Fällen ein zu hoher Umsatz angegeben wurde, um höhere Kredite zu erhalten. In mehreren Fällen kam es auch zu Mehrfachbezügen der Kredite.



Bis Ende 2020 konnte die Staatsanwaltschaft 5 bereits mehr als die Hälfte der Untersuchungen abschliessen. In 13 Fällen wurden die Untersuchungen mit Strafbefehlen erledigt. Drei Fälle wurden an das Kriminalgericht überwiesen. In vier Fällen kam es zu Einstellungen. Drei Fälle wurden mit Nichtanhandnahmeverfügungen abgeschlossen. 32 Verfahren sind noch pendent. Zehn Untersuchungen wurden an andere Kantone abgetreten, weil diese und nicht der Kanton Luzern zuständig sind.

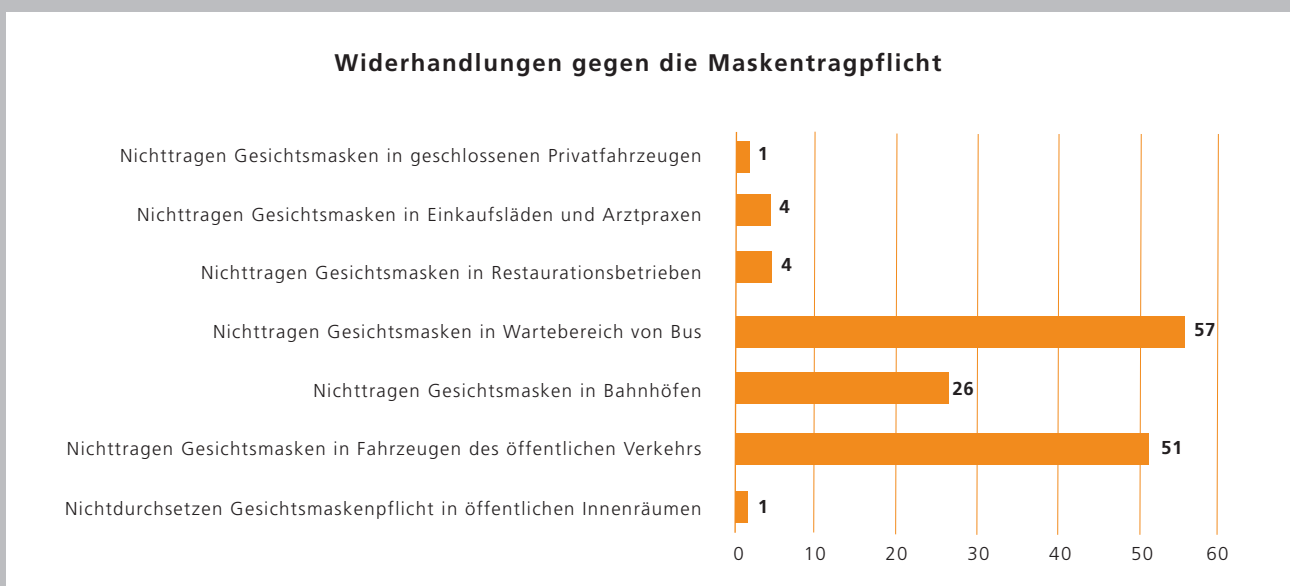


Die mutmasslichen Delinquentinnen und Delinquenten sind zwischen 23 und 71 Jahre alt. Bei zwölf der beanzeigten Personen (21 %) handelt es sich um Frauen. 45% der mutmasslichen Täterinnen und Täter sind Schweizer.

Im Fokus 3

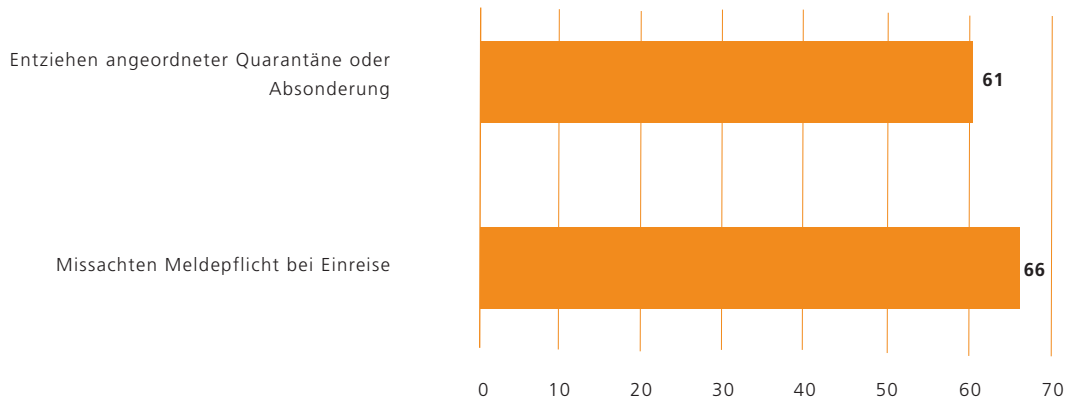
Corona: Weitere Widerhandlungen

Der Bund und der Kanton haben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Verlauf des Jahres nebst den bestehenden Regelungen in diversen Gesetzen (u. a. im Epidemiengesetz) zahlreiche weitere Vorschriften erlassen. Die Staatsanwaltschaft hatte daher viele Anzeigen dazu zu bearbeiten. Die folgenden Grafiken konkretisieren die Widerhandlungen nach Deliktgruppen.



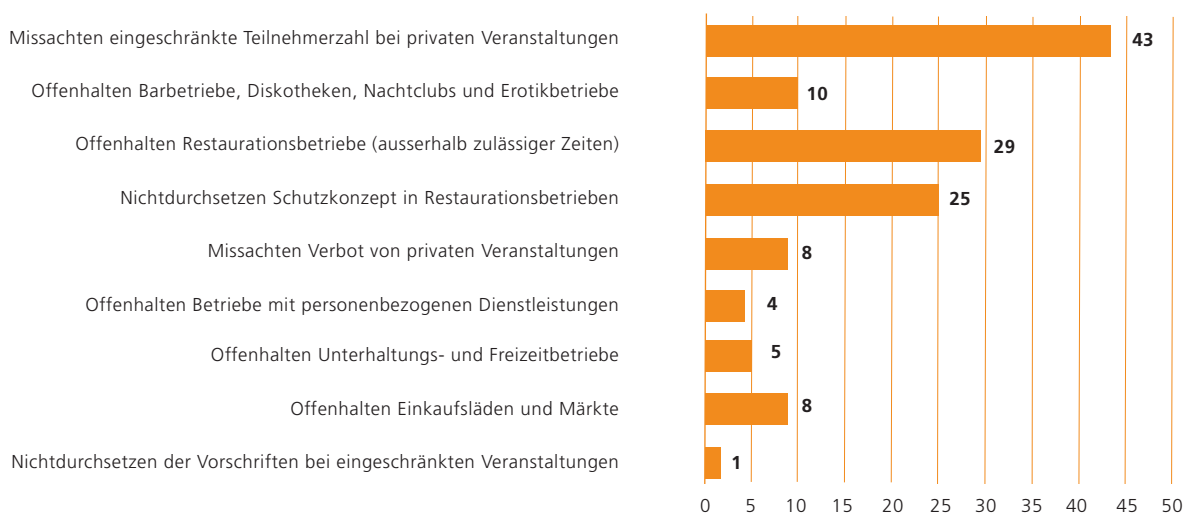
Bei Widerhandlungen gegen die Maskentragpflicht konnte die Polizei im Jahr 2020 noch keine Ordnungsbussen aussprechen, wie das beispielsweise wegen Nichteinhaltens des Mindestabstandes der Fall war. Verstösse gegen die Maskentragpflicht führten deshalb immer zu einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft. Mit rund 90% wurden die häufigsten Widerhandlungen im öffentlichen Verkehr begangen.

Missachtung einer angeordneten Quarantäne oder Isolationspflicht



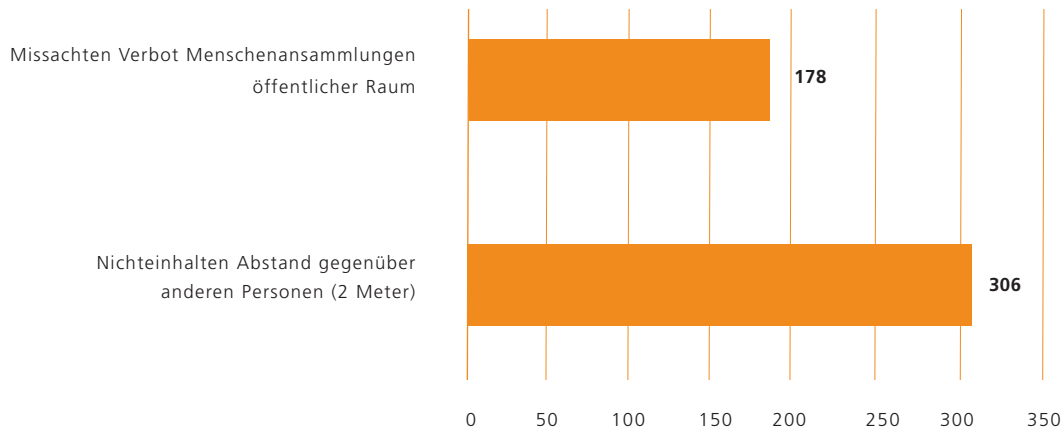
Die Quarantänepflicht wird von der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) verfügt und von der Polizei kontrolliert. Missachtet jemand die Meldepflicht bei der Einreise aus einem sogenannten Risikogebiet, so erstattet die DIGE direkt Anzeige bei der Polizei. Diese führt die Ermittlungen durch und überweist den Fall an die Staatsanwaltschaft.

Widerhandlungen in öffentlichen Einrichtungen und bei privaten Veranstaltungen inkl. Missachtung von angeordneten Schutzkonzepten



Mit 38% wurden mehr als ein Drittel dieser Widerhandlungen im privaten Bereich begangen. Pro "Veranstaltung" wird jeweils gegen die Teilnehmenden und gegen den Organisator ein Strafverfahren geführt.

Widerhandlung gegen das Verbot von Menschenansammlungen inkl. Nichteinhalten des Mindestabstandes



Die Polizei konnte in der Zeit vom 21.03.2020 bis 29.05.2020 wegen Widerhandlungen gegen das Verbot von Menschenansammlungen Ordnungsbussen aussprechen. Wegen Nichteinhaltens des Mindestabstandes war ihr dies bis 21.06.2020 möglich. In der übrigen Zeit erfolgte direkt eine Anzeige von der Polizei bei der Staatsanwaltschaft. Rund 350 der oben abgebildeten Delikte gründen auf ein vorgelagertes Ordnungsbussenverfahren der Polizei.

65%

*aller Verfahren wurden im
Jahr 2020 mit Strafbefehlen
abgeschlossen.*



Impressum



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Staatsanwaltschaft

Oberstaatsanwaltschaft

Zentralstrasse 28

6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42

www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Simon Kopp – Daniel Burri – Guido Emmenegger – Christoph Fuchs